

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

27.September 2022

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 27. September 2022 um 18:00 Uhr im Stadtsaal, Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER

ÖVP - die Stadträtinnen Dr. Birgitta HALTMEYER, Helga HEJDUK
die Gemeinderäte/in Maria Garherr, Michael Steiner, GR
Ing. Sebastian Zauner, Joseph Miedl, MBA, Bmstr, Ing.
Eduard Dusek, Franz Stefan Haigl, MBA, Silvia Hromadka
10 (10)

SPÖ - die Stadträte Jürgen SCHRÖNKHAMMER, Sebastian KRYSL,
MSc, Erich Christian RUDOLF
die Gemeinderäte/innen Günter Bader, Angelika Wille,
Astrid Maier, Ersin Cakmak 7 (9)

FPÖ - Vizebürgermeister Gerhard ULLRICH, Gemeinderat Thomas
Sames 2 (3)

UBV - Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER, bis 18:40
Gemeinderat Andreas Kronfellner, Gemeinderat Dipl. HTL-
Ing. Gerald Aster 3 (3)

LZB - der Stadtrat Thomas BÜCHINGER, die Gemeinderäte
Sascha Fabian BSc, Hermann Kozlik, 3 (4)

Ohne Fraktions- die Gemeinderätin Mag. Manuela Henrich, die
mitgliedschaft Gemeinderäte Martin Weissenböck, Kurt Hoffer 3 (4)

Entschuldigt: GRin Nicole Holzinger (LZB), GR Gerald Wolf (FPÖ), GR Karl
Borowy (SPÖ), GR Richard Schrenk (o.F.), GRin Manuela
Jindra (SPÖ)

Schriftführer: STADir. Mag. Elisabeth Tacha
VB Sandra Wolf

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der
Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass mit 28 anwesenden Mandataren die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist und ersucht den Gemeinderat während der Sitzung den Raum nicht zu verlassen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,
die Tagesordnungspunkte **28 bis 30** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: EINSTIMMIG

Die Tagesordnungspunkte der entschuldigten Referenten werden von Bürgermeister Rumpler dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgetragen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls von der Fortsetzung Gemeinderatssitzung vom 28.Juni 2022 am 04.August 2022 und der Sondergemeinderatsitzung vom 04.August 2022
- 2) Abberufung Prüfungsausschuss Obmann
- 3) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 4) Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Bürgermeister Franz Rumpler

- 5) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Herstellung des Fundamentes für den Streusalzsilos sowie einiger geringfügiger Leistungen am neuen Bauhofstandort Augraben 14
- 6) Beschlussfassung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich / Verkehrsabteilung
- 7) Beschlussfassung über die Endabrechnung des Umbaus der ehemaligen Bibliothek und Gemeindkanzlei St. Veit in eine Wohnung
- 8) Beschlussfassung über den Verkauf des gepachteten Grundstückes von Frau Füreder Judith und Terzer Roman in St. Veit
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über den Einbau eines WC's in die Wohnung Keimgasse 2/1
- 10) Beschlussfassung über die Abänderung des Mietvertrags für das Geschäftslokal in 2560 Berndorf I, Bahnhofstraße 6/1
- 11) Initiativantrag Bericht zum ÖEK und Bericht zur Säulenhalle

Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 12) Beschlussfassung über die Förderung Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt – Tragkraftspritze
- 13) Beschlussfassung über die Nachtragsvereinbarung zu Darlehensvertrag vom 28.03.2019 (Bawag), Projekt Wirtschaftshof / Wertstoffsammelzentrum
- 14) Beschlussfassung über die Festsetzung der Mieten und Betriebskosten der mobilen Freiluftbühne
- 15) Beschlussfassung über Subventionen
- 16) Beschlussfassung über die Festsetzung der Mieten im Stadttheater Berndorf für Probetage ab 01.10.2022
- 17) Abänderung Gemeinderatsbeschluss - Finanzierung Ankauf von 5 Radarkabinen – Rücklagen aus Ertragsanteilen

Stadtrat Sebastian Krysl, MSc

- 18) Nachträglicher Beschluss über die Mängelbehebung an Blitzschutzanlagen an Gemeindegebäuden.
- 19) Nachträgliche Beschlussfassung über die Reparatur der Lüftungsanlage SPZ-Musikschule-Gemeindearchiv

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 20) Beschlussfassung über die Auflassung Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Berndorf im Zuge der Aufschließung, Grstk.422/20 EZ 952; KG Berndorf I
- 21) 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Berndorf II
Beschluss der Verordnung A
- 22) 40. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf II
Beschluss der Verordnung A
- 23) Beschlussfassung über die Auftragsvereinbarung an das Büro Dipl. Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH für die Erstellung eines Teilungsplanes zur Abteilung des Grundstückes für das zukünftige Wertstoffsammelzentrum vom Bauhofgrundstück Nr. 398/6, KG Berndorf II, Aufraben 14
- 24) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die ARGE Raumplanung und das Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U. für die 38. Flächenwidmungs-u. 43. Bebauungsplanänderung

Stadträtin Helga Hejduk

- 25) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf einer „Look UNQUE 2.1 Dunstmaschine“ für die Festspiele Berndorf

26) BERICHTE der Referenten

27) ANFRAGEN

Punkt 1 bis 3 und Punkt 5 bis 11 Bürgermeister Franz RUMPLER

Punkt 4 und Punkt 12 bis 17 Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

Punkt 18 und 19 Stadtrat Sebastian KRYSL,

Punkt 20 bis 24 Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

Punkt 25 Stadträtin Helga HEJDUK

Die Punkte **1 bis 27** werden in öffentlicher Sitzung, die Punkte **28 bis 30** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung behandelt.

An den BGM und die
Stadtamtsdirektorin

Von GR Kurt Hoffer

27.9.2022

LADUNGSMANGEL

Ich möchte dass im Sitzungsprotokoll festgehalten wird, dass ich nicht zu dieser GR-Sitzung eingeladen wurde und dadurch ein schwerer Ladungsmangel vorliegt.

Es ist eigentlich unglaublich dass ein GR nicht zur Gemeinderatssitzung eingeladen wird, dafür aber einer der schon einige Zeit nicht mehr im GR ist.

Ich bin aber auch als NICHEINGELADENER gekommen damit diese Sitzung heute abgehalten werden kann und auch ihre Gültigkeit hat. Ihnen ist wahrscheinlich bekannt dass dies sonst nicht möglich gewesen wäre.

GR Kurt Hoffer



Anmerkung Stadtamtsdirektorin Mag. Tacha:

§ 45 Abs 3 NÖ GO idgF: Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied zur Sitzung erscheint.

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 07.10.2022

Änderung des Protokolls von der Fortsetzung der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022 am 04. August 2022.

Die Änderung umfasst den Punkt 29 und den Punkt 34

Zu Punkt 29)

Einwand von Herrn Gemeinderat Schrenk Richard.

(Beschlussfassung für den sprengelfremden Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn, Schuljahr 2022/2023). Im Protokoll wurde Folgendes vermerkt: GR Schrenk nicht im Raum.

Lt. Mail von Herrn GR Schrenk am 07. Oktober 2022 war er bei Punkt 29 zur Abstimmung im Raum anwesend.

Zu Punkt 34)

Einwand von Herrn GR Günter Bader und GR Kurt Hoffer.

(Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit Dr. Birgitta Haltmeyer und Mag. Andreas Haltmeyer in der Ing. Eugen Essenther Straße 21, 2560 Berndorf I, über das neue Grundstück 734/2 der KG Berndorf I mit 80 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 1.600,-)

Im Protokoll wurde Folgendes vermerkt:

8 Gegentimmen: SPÖ

3 Enthaltungen: GR Hoffer, GR Weissenbäck, GR Schrenk

Lt. Mail von GR Kurt Hoffer am 31. August 2022 und GR Günter Bader am 01. September 2022 war die Abstimmung wie folgt:

8 Enthaltungen : SPÖ

3 Gegentimmen : GR Hoffer, GR Weissenbäck, GR Schrenk

Mails aller Beteiligten liegt der Änderung bei.

Beschlussfassung: EINSTIMMIG

Bürgermeister
Franz Rumpel



Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **27.09.2022**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumppler Franz stellt den Antrag:

Hr. GR Gerald Wolf aus seiner Funktion des Ausschussvorsitzenden abuberufen.

Der Bürgermeister
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2019/STADir. Tacha / Wolf
Betreff: Abberufung Prüfungsausschuss Obmann

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des derz. Gesundheitszustandes des Prüfungsausschussobmanns beruft die Wahlpartei FPÖ Hr. Gerald Wolf aus seiner Funktion des Ausschussvorsitzenden ab.

Berndorf, am 27. September 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2019/STADir. Tacha / Wolf
Betreff: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

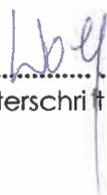
Aufgrund der Abberufung von GR Wolf Gerald ergeben sich folgende Änderungen für die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse:

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Ausschuss 10 „Prüfungsausschuss“
Gemeinderat **Thomas Sames** für Gemeinderat Gerald Wolf

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt. Zwei Wahlhelfer sind aus dem Gemeinderat zu bestimmen.

Berndorf, am 27. September 2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom **27.09.2022**

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler Franz stellt den A n t r a g :

Über folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse mittels Stimmzettel abzustimmen:

GR Thomas Sames
Ausschuss 10

abgegebene Stimmen 28
davon ungültig 6

Auf den Wahlvorschlag entfallen 22 gültige Stimmen

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 902222/2022/Ko

Betreff: 2.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der vorliegende Entwurf zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 12. bis 26. September 2022

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf **kundgemacht**.

Der vorliegende Entwurf zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022 stellt sich wie folgt dar:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022
Haushaltspotential	18.500	98.829	-2.271
Volumen Investitionsplan	4.489.200	11.728.700	13.572.000
Eigenmittel operative Gebarung	527.800	1.848.600	2.291.800
Rücklagen per 31.12.2022	2.519.866	2.340.650	2.303.050
Schuldenstand per 31.12.2022	9.096.200	9.301.200	9.431.900
Bedarfszuweisungen	401.700	401.700	351.700
Veräußerung von Grundstücken	0	305.400	305.400
AfA	1.659.500	1.659.500	1.659.500
Auflösung von Investitionszuschüssen	181.500	181.500	181.500

ERGEBNISVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	Gesamt
	211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	18.496.900	4.040.100	1.143.100	23.680.100
	212 Erträge aus Transfers	1.161.700	58.400	97.800	1.317.900
	213 Finanzerträge	2.300	0	0	2.300
SU21	Summe Erträge	19.660.900	4.098.500	1.240.900	25.000.300
	221 Personalaufwand	4.661.900	-28.800	0	4.633.100
	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.372.200	4.285.100	633.800	12.291.100
	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.190.700	-57.100	-15.200	7.118.400
	224 Finanzaufwand	57.600	-2.700	-13.700	41.200
SU22	Summe Aufwendungen	19.282.400	4.196.500	604.900	24.083.800
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	378.500	-98.000	636.000	916.500
	230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.038.900	581.700	237.600	1.858.200
	240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100.000	111.800	200.000	411.800
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	938.900	469.900	37.600	1.446.400
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	1.317.400	371.900	673.600	2.362.900

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	Gesamt
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.496.900	3.734.000	663.100	22.894.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980.200	58.400	97.800	1.136.400
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.300	0	0	2.300
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.479.400	3.792.400	760.900	24.032.700
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	4.627.500	-28.800	0	4.598.700
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.687.700	4.238.800	705.100	10.631.600
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.974.000	-57.100	51.500	6.968.400
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.600	-2.700	-13.700	41.200
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.346.800	4.150.200	742.900	22.239.900
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	2.132.600	-357.800	18.000	1.792.800
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	309.200	0	309.200
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	271.800	754.200	673.600	1.699.600
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	271.800	1.063.400	673.600	2.008.800
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.529.200	6.969.300	1.095.300	12.593.800
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	216.700	0	-66.700	150.000
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.745.900	6.969.300	1.028.600	12.743.800
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-4.474.100	-5.905.900	-355.000	-10.735.000
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-2.341.500	-6.263.700	-337.000	-8.942.200
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.349.000	2.285.300	748.000	5.382.300
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.349.000	2.285.300	748.000	5.382.300
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	902.900	2.700	621.000	1.526.600
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	902.900	2.700	621.000	1.526.600
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	1.446.100	2.282.600	127.000	3.855.700
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-895.400	-3.981.100	-210.000	-5.086.500

Berndorf, am 08.09.2022

Kaiserl.
Unterschrift Sachbearbeiter

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	Gesamt
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.496.900	3.734.000	663.100	22.894.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980.200	58.400	97.800	1.136.400
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.300	0	0	2.300
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.479.400	3.792.400	760.900	24.032.700
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	4.627.500	-28.800	0	4.598.700
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.687.700	4.238.800	705.100	10.631.600
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.974.000	-57.100	51.500	6.968.400
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.600	-2.700	-13.700	41.200
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.346.800	4.150.200	742.900	22.239.900
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	2.132.600	-357.800	18.000	1.792.800
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	309.200	0	309.200
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	271.800	754.200	673.600	1.699.600
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	271.800	1.063.400	673.600	2.008.800
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.529.200	6.969.300	1.095.300	12.593.800
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	216.700	0	-66.700	150.000
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.745.900	6.969.300	1.028.600	12.743.800
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-4.474.100	-5.905.900	-355.000	-10.735.000
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-2.341.500	-6.263.700	-337.000	-8.942.200
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.349.000	2.285.300	748.000	5.382.300
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.349.000	2.285.300	748.000	5.382.300
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	902.900	2.700	621.000	1.526.600
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	902.900	2.700	621.000	1.526.600
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	1.446.100	2.282.600	127.000	3.855.700
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-895.400	-3.981.100	-210.000	-5.086.500

als 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rimpler



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Bemdorf, den

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum 2.Nachtragsvoranschlag 2022:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022
Haushaltspotential	18.500	98.829	-2.271
Volumen Investitionsplan	4.489.200	11.728.700	13.572.000
Eigenmittel operative Gebarung	527.800	1.848.600	2.291.800
Rücklagen per 31.12.2022	2.519.866	2.340.650	2.303.050
Schuldenstand per 31.12.2022	9.096.200	9.301.200	9.431.900
Bedarfszuweisungen	401.700	401.700	351.700
Veräußerung von Grundstücken	0	305.400	305.400
AfA	1.659.500	1.659.500	1.659.500
Auflösung von Investitionszuschüssen	181.500	181.500	181.500

ERGEBNISVORANSCHLAG		Voranschlag 2022	1. Nachtrag 2022	2. Nachtrag 2022	Gesamt
211	Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	18.496.900	4.040.100	1.143.100	23.680.100
212	Erträge aus Transfers	1.161.700	58.400	97.800	1.317.900
213	Finanzerträge	2.300	0	0	2.300
SU21	Summe Erträge	19.660.900	4.098.500	1.240.900	25.000.300
221	Personalaufwand	4.661.900	-28.800	0	4.633.100
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.372.200	4.285.100	633.800	12.291.100
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.190.700	-57.100	-15.200	7.118.400
224	Finanzaufwand	57.600	-2.700	-13.700	41.200
SU22	Summe Aufwendungen	19.282.400	4.196.500	604.900	24.083.800
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	378.500	-98.000	636.000	916.500
230	Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.038.900	581.700	237.600	1.858.200
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100.000	111.800	200.000	411.800
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	938.900	469.900	37.600	1.446.400
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	1.317.400	371.900	673.600	2.362.900

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3923-2022/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassungen über die Auftragsvergaben zur Herstellung des Fundamentes für den Streusalzsilo sowie einiger geringfügiger Leistungen am neuen Bauhofstandort Augraben 14

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

In der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 wurde unter TOP 11 der Ankauf eines Streusalzsilos für den neuen Bauhofstandort Augraben 14 beschlossen.

Nach Fertigstellung der Bodenverbesserung mittel Impulsverdichtung wurden im Bereich des neuen Silostandortes zwei Rammsondierungen durchgeführt. Dabei wurde vom Bodengutachter festgestellt, dass für den Silo eine Tiefgründung auf tragfähigen Boden erforderlich ist und dafür Duktülpfähle empfohlen.

Für die Leistungen zur Fundamentherstellung inkl. der erforderlichen Geländeanschüttung im Silobereich wurden gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 in Form einer Direktvergabe 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Angebotstermin am 04.07.2022, 12.00 Uhr wurden von 5 Firmen Angebote übermittelt.

Die Angebote wurden am 05.07.2022 durch eine Kommission geöffnet und von mir anschließend geprüft. Das Prüfergebnis habe ich in meinem Prüfbericht vom 05.07.2022 zusammengefasst.

Demnach hat die Fa. Nina Pongratz Bau GmbH, 2563 Pottenstein, Hainfelder Straße 48 das Angebot mit dem günstigsten Preis abgegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Zuschlag an die Fa. Pongratz am 07.07.2022 erteilt.

Weiters sind noch drei kleinere Aufträge, welche im Zuge der Arbeiten erteilt werden mussten, nachträglich zu beschließen. Da es bei zwei statischen Berechnungen für das Silofundament zu extremen Unterschieden kam wurde ein externes Büro mit deren Prüfung beauftragt, Bei der Kampfmittelerkundung musste auf Grund der Bodenradaruntersuchung in einigen Bereichen nachgegraben werden, um eine Freigabe seitens der ausführenden Firma zu erhalten.

Nachstehende Kosten wären somit im Gemeinderat nachträglich einer Beschlussfassung zu unterziehen:

Fa. Nina Pongratz Bau GmbH	Erd- und Baumeisterarbeiten samt Tiefgründung	€ 63.195,17 inkl. MWSt.
Fa. Prof. W. Guggenberger ZT GmbH	Absteckung der genauen Silolage	€ 650,32 inkl. MWSt.
Büro Kratzer & Partner ZT GmbH	Prüfung der Statik Silofundament	€ 2.340,00 inkl. MWSt.
Fa. Bernhard Herzog KG	Nachgrabung Kampfmittelerkundung	€ 1.158,00 inkl. MWSt.
GESAMTSUMME		€ 67.343,49 inkl. MWSt.

Berndorf, am 23.08.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bgm. Rumpler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich nachstehende Auftragsvergaben zum Bauvorhaben „Neubau eines Bauhofes“ am Standort in 2560 Berndorf, Augraben 14.“

Fa. Nina Pongratz Bau GmbH	Herstellung des Fundamentes für den Salzsilo	€ 63.195,17 inkl. MWSt.
Fa. Prof. W. Guggenberger ZT GmbH	Absteckung der genauen Silolage	€ 650,32 inkl. MWSt.
Büro Kratzer & Partner ZT GmbH	Prüfung der Statik Silofundament	€ 2.340,00 inkl. MWSt.
Fa. Bernhard Herzog KG	Nachgrabung Kampfmittelerkundung	€ 1.158,00 inkl. MWSt.
GESAMTSUMME		€ 67.343,49 inkl. MWSt.

STR. Dipl.-Wirtsch.-Ing Christoph Prendinger verl. um 18:40 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

GR Colman nicht im Raum

Der Bürgermeister

Franz Rumpler



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 27. September 2022

Betr.: Gemeinderatssitzung 27. September 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

PUNKT 5a) Beschlussfassung über die Zahlung der Vermittlungsgebühr an die Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H. sowie der Honorarnote des Notariats Mag. Peter Bauer für den Erwerb des Objektes in 2560 Berndorf, Hernsteinerstraße 2

Begründung:

Mit Abgabe des Kaufanbot für das Objekt Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, EZ 435 KG 04302 Berndorf I, hat sich die Stadtgemeinde Berndorf mit der Bietervereinbarung der Volksbank Wien AG vollinhaltlich und rechtsgültig einverstanden erklärt. Gemäß vorliegenden Konditionen sind von der Käuferin „im Abschlussfall entsprechende Maklerprovision(en)... an die Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H. zu leisten“. Da die Bietervereinbarung nicht Gegenstand des Gemeinderatsbeschlusses über den „Ankauf des Miet- und Pachtzinsobjektes EZ 435 KG Berndorf I und Abschluss eines Mietvertrages mit der Volksbank Wien AG“ vom 15. Dezember 2021 war, sind die Zahlungen in Höhe von EUR 95.436,00,- inkl. USt. (Maklerprovision 3%) sowie EUR 294,20,- inkl USt (Notar) vor Überweisung einem Gemeinderatsbeschluss zuzuführen. Die budgetäre Deckung ist im VA 2022 gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumpler:

Gr. Colomati wieder im Raum

Abstimmung:

EINSTIMMIG


.....

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 27. September 2022

Betr.: Gemeinderatssitzung 27. September 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

PUNKT 5b) Beschlussfassung über die Unterstützung der Tafel Triestingtal mittels Zahlung eines „freiwilligen Sozialeuros“

Begründung:

Das Team der Team Österreich Tafel Triestingtal hat um Unterstützung angesucht. Aufgrund der Kostenexplosionen können sich viele Mitmenschen das Leben nicht mehr leisten. Die Klienten werden laufend mehr, die Waren, die von den Geschäften im Triestingtal gespendet werden im Gegenzug aber weniger. Bei einer Besprechung mit den Bürgermeisterinnen aus Weissenbach, Pottenstein und Berndorf wurde am 30.08.2022 der Vorschlag des „Sozialeuros“ pro Einwohner erarbeitet. Dieser einmalige Beitrag soll zu 50% für die laufenden Kosten der Tafel und zu 50% zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden.

Die EUR 9.897,- (Einwohnerzahl Stichtag 01.09.2022) können über den Ansatz 7890 „Wirtschaftsförderung Weihnachtsbeleuchtung“ (VA 2022: EUR 20.000,-) gedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumpler:

.....

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 27. September 2022

Betr.: Gemeinderatssitzung 27. September 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

PUNKT 5c) Grundsatzbeschlussfassung über den Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges DL30 für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt

Begründung:

Wie aus dem Zulassungsdatum mit 08.04.1997 rückgeschlossen werden kann, befindet sich die Drehleiter der FF Berndorf-Stadt bereits seit über 25 Jahren im Dienst.

Die vorgesehene Einsatzzeit für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehren beträgt 25 Jahre. Dieser Zeitraum ist bereits jetzt überschritten. Bei der geplanten Indienststellung der neuen Drehleiter Ende 2024 wird die aktuelle im Dienst befindliche Drehleiter ihre vorgesehene Einsatzzeit bereits um rund 2,5 Jahre überschritten haben! Diese Überschreitung der Einsatzzeit ist ausschließlich auf die, über die gesamte Nutzungsdauer hinweg, erstklassige Wartungs- und Instandhaltungsarbeit der Feuerwehr zurückzuführen. In den letzten Jahren haben allerdings auch bei der Drehleiter der FF Berndorf-Stadt kostenintensivere Reparaturen aufgrund von Materialermüdung und Verschleiß zugenommen. Bei Drehleitern handelt es sich vorrangig um Höhenrettungsgeräte zur Menschenrettung und sind daher in Anbetracht auf deren technischen Zustand als besonders sensibel zu betrachten. Vergleichbare bzw. idente Modelle in NÖ wurden zum Teil bereits ersetzt oder der Ersatz befindet sich aktuell im Laufen. Aus diesen Gründen ist eine Neuanschaffung unumgänglich.

Um die zeitgerechte Lieferung mit Ende des Jahres 2024 sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Bestellung seitens der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt möglich rasch erfolgen kann.

Die Anschaffungskosten des Drehleiterfahrzeuges DL30 stellen sich wie folgt dar:

Fahrgestell	€ 125.771,40
Aufbau inkl. Optionen	€ 481.043,04
Beladung	€ 35.847,15
Summe netto exkl. Ust	€ 642.661,59
zuzügl. 20% Ust	€ 128.532,32
Anschaffungskosten brutto	€ 771.193,91

Für die Bezahlung der Umsatzsteuer müssten die Gemeinden bis zur Refundierung durch das Amt der NÖ Landesregierung in Vorlage treten.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wird um folgende Förderungen angesucht:

Hubrettungsfahrzeug	€ 250.000,00
Stromerzeuger	€ 2.500,00
Wasserwerfer	€ 2.000,00

Für den Verkauf des alten Drehleiterfahrzeuges werden € 15.000,00 an Einnahmen lukriert.

Bis zum Jahr 2024 wird eine Indexanpassung von € 32.133,08 veranschlagt.

Für die Gemeinde würde daher eine Finanzierungssumme (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von **€ 405.294,67** verbleiben.

Die Beschlussfassung über die Finanzierung seitens der Stadtgemeinde Berndorf soll in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2022 nach Beschlussfassung des Voranschlages 2023 nach Sicherung der finanziellen Mitteln erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumppler



Abstimmung:

EINSTIMMIG

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 27. September 2022

Betr.: Gemeinderatssitzung 27. September 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

PUNKT 5d) Beschlussfassung über die goldenen Ehrennadel der Stadt Berndorf an Frau Ursula Appel

Begründung:

Frau Ursula Appel soll die goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf für besondere Dienste für den Musikschulverband Triestingtal verliehen bekommen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumpier



Abstimmung: **EINSTIMMIG**

REFERATBOGEN

Zahl: 12.000/2022/Benedek

Betreff: **Beschlussfassung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich / Verkehrsabteilung**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Dadurch die Stadtgemeinde die neuen Radarstandorte nicht selber bedienen darf, da diese nur einer Polizei gestattet ist, muss wie allgemein üblich ein Vertrag mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich abgeschlossen werden. Die Verkehrsabteilung wird dann mit der regelmäßigen Umstellung der Geräte in die Gemeindegerechten Geräte beauftragt, ebenso mit der Auslesung und Abarbeitung der Anzeigen.

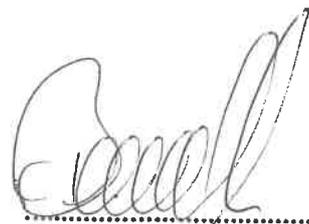
Gemeinden ist es zwar gestattet, Radargeräte zu betreiben, jedoch müssen die Geräte von der Polizei bedient werden. Eine Ausnahme stellen nur Gemeinden mit einem Gemeindegewachkörper da. Berndorf hat zwar laut Auskunft bei der BH Baden noch eine Übertragungsverordnung für eine Stadtpolizei, jedoch ist der Dienstposten eines Stadtpolizisten nicht nachbesetzt worden. Daher benötigen wir einen Kooperationsvertrag mit der LPD NÖ.

Als entgegenkommen der LVA wurde vereinbart, dass ein Sachkundiges Organ, welches VB Benedek darstellt, auch die Umsetzungen machen kann. Somit kann die Gemeinde flexibel den Einsatz der Geräte selbst bestimmen.

Nach Unterfertigung dieser Vereinbarung kann der Landesverkehrsabteilung erst der Überwachungsauftrag von der BH-Baden für unsere Geräte erteilt werden.

Die Vereinbarung ist den Referatsbogen angeschlossen.

Berndorf, am 13.09.2022



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Gerhard ULLRICH stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Landespolizeidirektion sowie den Ansuchen des Überwachungsauftrages, welcher von der BH Baden erteilt werden muss.

Dies sind die beiden Finalen Schritte, die Geräte sind voll einsatzbereit und können sofort aktiviert werden.

Abstimmung:

7 Gegegensimmen (SPÖ)
3 Enthaltungen: GR Hoffer
GRin Mag. Henrich
GR Weissenböck

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den 27.09.2022

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 846-24/334-2021/ST

Betrifft: Beschluss über die Endabrechnung des Umbaus der ehemaligen Bibliothek und Gemeindeganzlei St.-Veit in eine Wohnung.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge den Beschluss über die Endabrechnung des Umbau der ehemaligen Bibliothek und Gemeindeganzlei St.-Veit in eine Wohnung beschließen.

Nina Pongratz Bau-GmbH (Anbot € 48.485,92), Rechnung:	€ 51.241,82
Firma Installationen Krenn GmbH (Zusatzauftrag, Anbot € 1.144,05), Rechnung	€ 1.109,65

Summe exkl. MWSt.	€ 52.351,47
MWSt.	€ 10.470,29

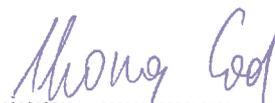
Summe inkl. MWSt.	€ 62.821,76
Von beiden Firmen wurden 3% Skonto gewährt und von den Rechnungen abgezogen	- € 1.884,65

bezahlter Betrag: € 60.937,11

In der Sitzung vom 17.12.2021 wurde eine Summe von € 50.000 exkl. MWSt. (€ 60.000 inkl. MWSt.) beschlossen, der Restbetrag von € 780,93 exkl. MWSt. (€ 937,11 inkl. MWSt.) wurde im 2. NAVA 2022 aufgenommen.

Es wurde zuerst ein Anbot für den Einbau eines Bades eingeholt und diese Anbotssumme (€43.000) im 3. NAVA 2021 aufgenommen, danach wurde entschieden, dass auch eine Abtrennung des großen Zimmers in zwei Zimmer erfolgen soll, wodurch auch zusätzlich ein kurzer Gang entsteht, die Wandflächen natürlich mehr wurden und auch drei zusätzliche Türzargen und Innentüren notwendig wurden, sodass dann von beiden Anbietern je ein neues Anbot eingeholt wurde und € 50.000 am 27.12.2021 beschlossen wurden. Während der Baudurchführung wurde noch entschieden, die WC-Tür auf ein Durchgangsmaß zu vergrößern, dass den heutigen Normen entspricht, wodurch die Kosten auf die verrechnete Summe stiegen. Bei der Abnahmebegehung wurde noch bemerkt, dass die Heizkörperventile teilweise gebrochen sind und ausgetauscht werden sollten, jedoch im Sinne von Energieeinsparung gleich auf Thermostatventile, dazu wurden je ein Anbot der Firma Pongratz als Generalunternehmer für die gesamte Wohnungsrenovierung und ein Vergleichsanbot der Firma Krenn eingeholt. Da das Anbot der Firma Krenn kostengünstiger war, wurde diese beauftragt.

Berndorf, am 20.07.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022
zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge den Beschluss über die Endabrechnung des Umbau der ehemaligen Bibliothek und Gemeindeganzlei St.-Veit in eine Wohnung beschließen.

Nina Pongratz Bau-GmbH (Anbot € 48.485,92), Rechnung:	€ 51.241,82
Firma Installationen Krenn GmbH (Zusatzauftrag, Anbot € 1.144,05), Rechnung	€ 1.109,65

Summe exkl. MWSt.	€ 52.351,47
MWSt.	€ 10.470,29

Summe inkl. MWSt.	€ 62.821,76
Von beiden Firmen wurden 3% Skonto gewährt und von den Rechnungen abgezogen	- € 1.884,65

bezahlter Betrag: € 60.937,11

In der Sitzung vom 17.12.2021 wurde eine Summe von € 50.000 exkl. MWSt. (€ 60.000 inkl. MWSt.) beschlossen, der Restbetrag von € 780,93 exkl. MWSt. (€ 937,11 inkl. MWSt.) wurde im 2. NAVA 2022 aufgenommen.

GR Weissenböck nicht im Raum

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2022/BGM Rumpler/ Wolf

Betreff: **Beschlussfassung über den Verkauf des gepachteten Grundstückes von Frau Füreder Judith und Herrn Terzer Roman in St. Veit**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Füreder Judith und Herrn Terzer Roman möchten das gepachtete Grundstück in St. Veit mit der Grundstücksnr. 340/1 EZ 1357 KG Berndorf I kaufen um das Grundstück längerfristig nutzen zu können.

Die Pächter legen der Stadtgemeinde ein Angebot i.d.H.v. € 15.000 vor.

Da jedoch die Stadtgemeinde Berndorf eigene Gründe nicht leichtfertig verkaufen sollte, muss der Gemeinderat diesbezüglich einen Beschluss fassen um das Ansuchen abzulehnen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. September 2022

.....


Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2022

Zu Punkt 8) der Tagesordnung

Die Stadtgemeinde Berndorf legt dem Gemeinderat die umseitige Beschlussfassung vor.

GR Weissenbäck wieder im Raum

ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpler i.H.



REFERATBOGEN

Zahl: 846-32/209-2022/ST

Betrifft: Einbau eines WC's in die Wohnung Keimgasse 2/1

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich den Einbau eines WC's in die Wohnung Keimgasse 2/1.

Anbot Firma Krenn Installationen GmbH	€ 1.730,70
Anbot Firma Wiskocil	€ 1.457,28

Summe exkl. MWSt.	€ 3.187,98
MWSt.	€ 637,60

Summe inkl. MWSt.	€ 3.825,58
-------------------	------------

Rechnung Firma Krenn Installationen GmbH	€ 1.739,27
Rechnung Firma Wiskocil	€ 1.457,28

Summe exkl. MWSt.	€ 3.196,55
MWSt.	€ 639,31

Summe inkl. MWSt.	€ 3.835,86
-------------------	------------

Der Beschluss umfasst die tatsächlich verrechnete Summe von € 3.835,86 inkl. MWSt.

Die Kostendeckung ist im 2. NAVA 2022 gegeben.

Berndorf, am 19.08.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022
zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich den Einbau eines WC's in die Wohnung Keimgasse 2/1.

Anbot Firma Krenn Installationen GmbH	€ 1.730,70
Anbot Firma Wiskocil	€ 1.457,28

Summe exkl. MWSt.	€ 3.187,98
MWSt.	€ 637,60

Summe inkl. MWSt.	€ 3.825,58
-------------------	------------

Rechnung Firma Krenn Installationen GmbH	€ 1.739,27
Rechnung Firma Wiskocil	€ 1.457,28

Summe exkl. MWSt.	€ 3.196,55
MWSt.	€ 639,31

Summe inkl. MWSt.	€ 3.835,86
-------------------	------------

Der Beschluss umfasst die tatsächlich verrechnete Summe von € 3.835,86 inkl. MWSt.

Die Kostendeckung ist im 2. NAVA 2022 gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

STATEMENT (Gedankenprotokoll)

GR 29.09.2022: TOP 10: „SÄULENHALLE“ – Abänderung des Mietvertrags für das Geschäftslokal in 2560 Berndorf I, Bahnstraße 6/1

- Im Rahmen der Planung des Klassik-Klangs im Dezember 2020 entstand im Kulturausschuss erstmals die Idee, Veranstaltungen in der sogenannten Säulenhalle, die die Stadtgemeinde seit 29.9.2020 angemietet hatte, zu veranstalten.
 - Ein Drittel der Halle wird seit 2021 als Lager für unser Museum, welches nebenan ist, genutzt. Hier wurde von der Gewog das Eingangsportal renoviert.
 - Nach einem ersten Gespräch mit der Gewog Arthur Krupp wurde die Möglichkeit, Veranstaltungen abzuhalten, ausgelotet.
 - In den Kulturausschusssitzungen vom 4. Dezember 2020, 1. März 2021, 7. März 2022 und 5. September 2022 wurde darüber berichtet und diskutiert.
 - Im Frühjahr 2021 wurde erstmals der Wunsch eines Umbaus der Säulenhalle mit der Gewog erörtert.
 - Nach der Erarbeitung gemeinsamer Ziele, führte die Gewog Arthur Krupp ihrerseits im Winter/Frühjahr 21/22 den Umbau durch. Gleichzeitig wurde ein neuer Mietvertrag erstellt, der am 29.3.2022 zur Abstimmung gebracht werden sollte. Da GR Schrenk befangen war, konnte die Abstimmung nicht durchgeführt werden.
 - Über den Sommer 2022 wurde der Mietvertrag überarbeitet, der nun zur Beschlussfassung vorliegt.
-
- Bitte geben wir gemeinsam diesem neuen, feinen Begegnungsraum eine faire Chance.
 - Er soll regionalen Künstlern die Möglichkeit geben, Auftritte zu absolvieren, auch vor kleinerer Kulisse.
 - Die Kinder der Musikschule Triestingtal erhalten hier eine neue Wirkungsstätte für Gruppenunterricht.
 - Auch finden Künstler von ausgefallenen Musikrichtungen wie Jazz usw. hier eine schöne Bühne.
 - Weiters ist der Raum für Ausstellungen jeglicher Art nutzbar.
 - Einige Gewerbebetriebe aus Berndorf haben ebenfalls schon Interesse bekundet hier Workshops abzuhalten, da die technische Ausstattung über das Leaderprojekt auch sehr hohen Ansprüchen gerecht wird.
 - Unser Museumsteam kann den Raum für die Betreuung von Schulklassen nützen und so unser Museum erlebbar und kinderfreundlich machen.
 - Berndorf hat kaum Räumlichkeiten für Jugendliche - hier sind Projekte denkbar.

Die kulante Mietpreiserhöhung (von € 1.310,- auf € 2254,-) ist durch die vielen Möglichkeiten zur Weitervermietung wieder zu lukrieren. Auch bei einer niedrig anzusetzenden Miete von ca. 250,- bis 300,- plus Betriebskosten kann hier der Mehraufwand reingeholt werden.

Vielleicht wurden hier bei der Kommunikation meinerseits Fehler gemacht - sicher nicht mit Absicht!

Es war und ist immer der Ansatz, die Gemeinde zu öffnen und gemeinsam mit allen Stadt- und Gemeinderäten zu arbeiten. Wenn sich der eine oder andere benachteiligt gefühlt hat, so tut mir das leid.

Bürgermeister Franz Rumpler

GEMEINDERATSITZUNG am 27. September 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

PUNKT 10.) Beschlussfassung über die Abänderung des Mietvertrags
für das Geschäftslokal in 2560 Berndorf I, Bahnstraße 6/1

Dieser Punkt wurde vertagt

Zum Thema sprechen: Bürgermeister Rumpler, GR Bader, GR Hoffer,
GRin Mag. Henrich, GR Dipl.HTL-Ing. Aster,
STRin Dr. Haltmeyer

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-4/2021/KADir. Koisser / Wolf

Betreff: Beschlussfassung über die Abänderung des Mietvertrags für das Geschäftslokal in 2560 Berndorf I, Bahnhofstraße 6/1.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020 wurde unter Punkt 12.) der Tagesordnung der Beschluss gefasst in der Bahnhofstraße 6/1 eine Fläche von 303,90 m² von Gewog „Arthur Krupp“ als Lagerfläche für Utensilien des Theaters und für das Museum anzumieten. Die monatliche Vorschreibung für diese Objekt beträgt pro Monat € 1.310,00 brutto pro Monat.

Um zukünftig in den Räumlichkeiten der Säulenhalle Veranstaltungen durchführen zu können, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022 unter Punkt 42.) der Tagesordnung, einstimmig, beschlossen, das Projekt „Historische Säulenhalle“ im Rahmen des Programmes „LEADER LE 14-20“ bei der ECO-plus einzureichen.

Um die Räumlichkeiten als Veranstaltungsstätte nutzen zu können, ist es nun erforderlich mit der Gewog „Arthur Krupp“ einen neuen Mietvertrag abzuschließen, welcher unter §5 „Untervermietung und Weitergabe“ auch die Möglichkeit bietet, die Räumlichkeiten tage- und stundenweise zu vermieten und für Veranstaltungen gem §1 Z.4 an Dritt zu überlassen.

In diesem Mietvertrag wird nun auch geregelt, wie die von der Gewog „Arthur Krupp“ getätigten Investitionen über die monatlichen Mietzahlungen an die Gewog „Arthur Krupp“ refundiert werden.

Der Gemeindeanteil der Investitionen beträgt € 131.233,47 und wird jährlich mit Eigenkapitalzinsen in Höhe von 3,5% p.a. verzinst. Dies ergibt eine monatliche Vorschreibung in Höhe von € 2.254,67 brutto, welche den Hauptmietzins, die Verwaltungskosten sowie die Betriebskosten beinhalten.

Es wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Mietbeginn auf eine Aufkündigung des Vertragsverhältnisses von beiden Seiten verzichtet. Sollte der Mietvertrag zwischen dem 10. und 20. Jahr von einem der Vertragspartner aufgekündigt werden, ist die Stadtgemeinde Berndorf zur Abgeltung der noch offenen Investitionen laut beiliegendem Rückzahlungsplan verpflichtet.

Der Mietvertrag, der Rückzahlungsplan, die neue Mietvorschreibung sowie eine Kostenübersicht der getätigten Investitionen liegen bei, wurden verlesen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27.09.2022

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2022 wurde unter Punkt 12.) der Tagesordnung der Beschluss gefasst in der Bahnhofstraße 6/1 eine Fläche von 303,90 m² von Gewog „Arthur Krupp“ als Lagerfläche für Utensilien des Theaters und für das Museum anzumieten. Die monatliche Vorschreibung für diese Objekt beträgt pro Monat € 1.300,10 brutto pro Monat.

Um zukünftig in den Räumlichkeiten der Säulenhalle Veranstaltungen durchführen zu können, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022 unter Punkt 42.) der Tagesordnung beschlossen, das Projekt „Historische Säulenhalle“ im Rahmen des Programmes „LEADER LE 14-20“ bei der ECO-plus einzureichen.

Um die Räumlichkeiten als Veranstaltungsstätte nutzen zu können, ist es nun erforderlich mit der Gewog „Arthur Krupp“ einen neuen Mietvertrag abzuschließen, welcher unter §5 „Untervermietung und Weitergabe“ auch die Möglichkeit bietet, die Räumlichkeiten tages- und stundenweise zu vermieten und für Veranstaltungen gem §1 Z.4 an Dritt zu überlassen.

In diesem Mietvertrag wird nun auch geregelt, wie die von der Gewog „Arthur Krupp“ getätigten Investitionen über die monatlichen Mietzahlungen an die Gewog „Arthur Krupp“ refundiert werden.

Der Gemeindeanteil der Investitionen beträgt € 131.233,47 und wird jährlich mit Eigenkapitalzinsen in Höhe von 3,5% p.a. verzinst. Dies ergibt eine monatliche Vorschreibung in Höhe von € 2.254,67 brutto, welche den Hauptmietzins, die Verwaltungskosten sowie die Betriebskosten beinhalten.

Es wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Mietbeginn auf eine Aufkündigung des Vertragsverhältnisses von beiden Seiten verzichtet. Sollte der Mietvertrag zwischen dem 10. und 20. Jahr von einem der Vertragspartner aufgekündigt werden, ist die Stadtgemeinde Berndorf zur Abgeltung der noch offenen Investitionen laut beiliegendem Rückzahlungsplan verpflichtet.

Der Mietvertrag, der Rückzahlungsplan, die neue Mietvorschreibung sowie eine Kostenübersicht der getätigten Investitionen liegen bei, wurden gelesen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: SPÖ (7) und GR Hoffer,
GRin Mag. Henrich; GR Weissenböck
verlassen den Raum

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

Tagesordnungspunkt wurde vertagt

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

GEMEINDERATSITZUNG am 27. September 2022

Referent Bürgermeister Franz RUMPLER

PUNKT 11.) Bericht zum ÖEK

Zum Thema sprechen: Bürgermeister Rumpler, GR Bader, STR Krysl,

GR Bmst.Ing. Dusek, GR Hoffer,

GR Weissenbäck, STR Rudolf, GRin Mag. Henrich,

STRin Dr. Haltmeyer,

Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Bgm Rumppler

Kieslingerplatz 2

2560 Berndorf



Berndorf, am 19.09.2022

Die unterfertigten Gemeinderäte (siehe Blatt 2) beantragen gemäß §46 (1) NÖ GO den Tagesordnungspunkt

Bericht zum ÖEK durch den Bürgermeister

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 aufzunehmen.

Weiters beantragen die unterfertigten Gemeinderäte (siehe Blatt 2) gemäß §46 (1) NÖ GO den Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters und der Kulturstadträtin zur Säulenhalle – Umbau des Vermieters in den von der Gemeinde gemieteten Räumlichkeiten in der Bahnstraße

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 aufzunehmen.

GR Bader Günter

GR Borowy Karl, MBA

GR Cakmak Ersin

GR Henrich Manuela, Mag.

GR Hoffer Kurt

GR Jindra Manuela, MA

STR Krysl Sebastian, MSc

GR Maier Astrid

STR Rudolf Erich Christian

GR Schrenk Richard

STR Schrönkhammer Jürgen

GR Weissenbäck Martin

GR Wille Angelika

M*U*T +

Fraktionsfreie Mandatare

Handwritten signatures in blue ink

Handwritten signature in blue ink



Handwritten signature in blue ink



19.9.22

Bericht über ÖEK

Wichtig vorweg: Als BGM möchte hier gleich zu Beginn 2 Dinge klarstellen und nochmal klar für alle festhalten:

1. DANKE an alle Beteiligten, an den ganzen erweiterten Arbeitskreis Raumordnung, in dem alle Fraktionen immer übereinstimmend die Auflageunterlagen mit fachlicher Anleitung ausgearbeitet haben. Bereits 2017 wurde von der damaligen SP-Regierung mit der Ausarbeitung begonnen und nach der letzten Gemeinderatswahl wurden diese Arbeiten fortgesetzt – und hier wurde das Rad nicht neu erfunden, sondern auf Bestehendem aufgebaut und Details genauer herausgearbeitet. Da waren **Gemeindemandatare aller Fraktion, SPÖ-Fraktionsobmann, FPÖ-Fraktionsobmann, den Stadträten, ich selber – alle an der Ausarbeitung über Jahre hinweg beteiligt**. Und wie ich es in den letzten Jahren erlebt habe, wurde hier alles gemeinsam auf Schiene gebracht und immer alles übereinstimmend und mit Anleitung des Raumplaners mit viel Mühe und Engagement ALLER Mandatare erarbeitet. Und es gab echte Bemühungen mit Planausstellungen und Bürgergesprächen auch die Bevölkerung einzubinden.
2. Es ist ein Unterscheid zwischen tatsächlichen Umwidmungen und Untersuchungen, was in Berndorf möglich wäre und wo was eventuell in den nächsten Jahren sinnvoll wäre.

Das Örtliche Entwicklungskonzept selbst ist kein Umwidmungsverfahren! Mit der Auflage des ÖEK glaubten leider manche, dass die darin ausgewiesenen Flächen alle sofort oder sehr bald umgewidmet werden sollen – das ist ein Missverständnis und das möchte ich hier nochmal klarstellen. Ein Umwidmungsverfahren verlangt viel mehr – da muss der genaue Bedarf an Bauland nachgewiesen werden, des Artenschutz genau untersucht werden, etc. und dann muss das natürlich auch vom Land genehmigt werden. Das ÖEK ist viel mehr eine Potentialanalyse aller Flächen – mit einer Bewertung von Infrastruktur, Verkehr, Naturschutz, etc. Man schaut sich also an, was wo in Berndorf möglicherweise sinnvoll wäre.

Im Juni gab es eine Auflage, wo Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen abgeben konnten. Das war das Örtliche Entwicklungskonzept und daneben 2 Umwidmungsverfahren– und das hat offensichtlich zu Missverständnissen geführt.

Diese Verfahren werden nun getrennt.

Wichtig: Jetzt wird kein Örtliches Entwicklungskonzept beschlossen und es wird jetzt auch keine Umwidmung der Wankenwiese beschlossen.

Was herausgenommen wird, ist das Neufeld. Das wurde bereits in den 90er Jahren zu Bauland-Betriebsgebiet gewidmet. Es wurde dort der Hochwasserschutz gebaut, die Satoryinsel ist verschwunden und es ist der große Wunsch nach einem Ersatz, einer Freizeitzone da. Deshalb wird Bauland zurückgewidmet – wir reduzieren Bauland und schaffen Flächen zur Erholung neben einem Gewerbegebiet. Heute werden sie noch darüber hören – einerseits zum Gewerbegebiet und andererseits zur Freizeitzone. Dazu heute noch Tagesordnungspunkte.

In der Auflage sind **94** Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingelangt! VIELEN; VIELEN DANK!!!

Diese wurden vom Sachverständigen nach Kategorien geordnet und fachliche Vorschläge dazu erarbeitet.

In dieser GR Sitzung werden noch weitere Gutachten zum Natur und Umweltschutz vergeben.

Im Betriebsgebiet Neufeld soll ein neuer Teilungsplan erstellt sowie Straße, Geh- und Radweg sowie Grüngürtel in den verschiedensten Definitionen und eine Fläche von Betriebsgebiet in Grünland Sport gewidmet werden.

Nach Einlangen der Natur und Umweltschutzgutachten werden diese eingearbeitet, die reduzierten Flächen genau definiert und im Frühjahr 2023 der Bevölkerung vorgestellt.

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 27. September 2022

Betr.: Gemeinderatssitzung 27. September 2022

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

PUNKT/1a) Beschlussfassung über die Beauftragung einer naturschutzfachlichen Begutachtung in den erforderlichen Bereichen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der 36. Flächenwidmungsplanänderung gemäß den Anforderungen des Amtssachverständigen für Naturschutz

In der Zeit von 10. Mai bis 21. Juni 2022 sind die Entwurfsunterlagen für die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bestehend aus einem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept und der 36. Flächenwidmungsplanänderung bestehend aus zwei Änderungspunkten (Neufeld und Wankenwiese) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen wurden von der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung am 12.05.2022 mit der Bitte um Begutachtung vor der Beschlussfassung an die Amtssachverständigen (ASV) übermittelt. Dazu fand im Beisein der zuständigen Juristin von RU1, Frau Mag. Sonja Wozak, dem ASV für Raumplanung und Raumordnung, Herrn Dipl. Ing. Gilbert Pomaroli, dem ASV für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas sowie Vertretern der Stadtgemeinde Berndorf und der ARGE Raumplanung eine Besprechung am 25.07.2022 in Berndorf statt.

Dabei wurde von Herrn Dr. Haas festgestellt, dass für eine Beurteilung seinerseits für einige Bereiche des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie für die 36. Flächenwidmungsplanänderung die Nachreichung einer naturschutzfachlichen Beurteilung einer dazu befugten Person erforderlich ist.

Daher wurden nach Zusammenstellung der Unterlagen durch die ARGE Raumplanung am 29.08.2022 sechs einschlägige Büros zur Übermittlung eines Honorarangebotes für die erforderlichen und vorerwähnten Leistungen eingeladen. Trotzdem mehrmaliger Urgenz und telefonischer Nachfrage sind leider auf Grund fehlender Kapazitäten der Büros nur folgende drei Angebote eingelangt:

Coopnatura Pollheimer & Partner OG
3500 Krems

Angebotspreis brutto € 11.611,01

Freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH
1090 Wien

Angebotspreis brutto € 25.105,02

Techn. Büro f. Landschaftsplanung & Landschaftsökologie
DI Gaubmann, 2551 Enzesfeld

Angebotspreis brutto € 86.400,00

Nachdem wir erfahren haben, dass die Atlas gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgen.m.b.H. für ihr geplantes Reihenhausprojekt auf der „Wankenwiese“ in St. Veit, die Coopnatura OG bereits mit der Erstellung einer naturschutzfachlichen Beurteilung beauftragt hat, wurde ein korrigiertes Angebot vom Bestbieter, der Coopnatura OG, eingeholt, in dem die „Wankenwiese“ herausgenommen wurde.

Die Angebotssumme dafür beträgt brutto € 10.257,98.

Weiters wurde ein überarbeitetes Angebot nur für die Wankenwiese vom Zweitbieter Freiland GmbH eingeholt.

Die Angebotssumme dafür beträgt brutto € 5.273,20.

Aus dem vorliegenden Angebot des Techn. Büro f. Landschaftsplanung & Landschaftsökologie, DI Gaubmann kann der Anteil für die Wankenwiese herausgerechnet werden und beträgt brutto € 6.000,00.

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe an das Büro **Coopnatura Pollheimer & Partner OG** zur Erstellung einer naturschutzfachlichen Beurteilung einiger Bereiche des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der 36. Flächenwidmungsplanänderung zum angebotenen Preis von brutto **€ 11.611,01** zu beschließen.

In weiterer Folge wird der Gemeinderat ersucht die Auftragsvergabe an das Büro **Freiland Umweltconsulting Ziviltechniker GmbH** zur Erstellung einer naturschutzfachlichen Beurteilung für die Wankenwiese zum angebotenen Preis von **€ 5.273,20** zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumppler:



Abstimmung: **EINSTIMMIG**

REFERATBOGEN

Zahl: 1.16300.754030/2022/Ko

Betreff: Förderung Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt - Tragkraftspritze

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit E-Mail vom 06. September 2022 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt um Gewährung einer Förderung für den Ankauf einer Tragkraftspritze.

Der Gemeindeanteil für den Ankauf der Tragkraftspritze soll 50% somit € 7.134 betragen.

Auf dem Konto 1.16300.754030 ist im Budget 2022 ein Betrag in Höhe von € 7.000 enthalten.

Die Rechnung der Fa. Magirus Lohr GmbH vom 14.07.2022 über einen Betrag in der Höhe von €14.268 sowie die entsprechende Zahlungsbestätigung vom 08.08.2022 wurden an das Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf übermittelt.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wäre für die Auszahlung erforderlich.

Berndorf, am 07.09.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 12 .) der Tagesordnung:

FGH Rumpel für:
STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Gewährung einer Förderung an die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt für den Ankauf einer Tragkraftspritze in Höhe von € 7.134.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 82000/2022/Wo

**Betreff: Nachtragsvereinbarung zu Darlehensvertrag vom 28.03.2019
Projekt Wirtschaftshof/Wertstoffsammelzentrum**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit GR-Beschluss vom 28.03.2019/TOP 15.) wurde die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 3.500.000,00 bei der BAWAG/PSK für das Projekt Neubau Wirtschaftshof samt Wertstoffsammelzentrum mit den folgenden Konditionen beschlossen:

Laufzeit: 20 Jahre

Bindung an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von +0,40%punkten p.a.
40 Raten

Nach Wechsel der Stadtregierung im Jahr 2020 und der Corona-Pandemie wurde das Projekt neu bewertet, da es durch Probleme mit dem Boden und den daraus folgenden notwendigen Bodenverdichtungsarbeiten zu Verzögerungen kam.

Mit E-Mail vom 22.04.2021 hat sich Herr Schlaffer (Sachbearbeiter der BAWAG/PSK) erkundigt, ob das Darlehen noch in Anspruch genommen wird, da durch o.e. Gründe noch keine Darlehenszuzahlung erfolgte.

Nach Telefonat zwischen Herr Schlaffer und Finanzstadtrat DI Prendinger wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde sich meldet, sobald sämtliche Bewertungen erfolgt sind und über eine Möglichkeit der Änderung der Zinskonditionen auf +0,29%punkten verhandelt werden soll, da das Darlehen wahrscheinlich nicht völlig ausgeschöpft wird (siehe beiliegenden Aktenvermerk vom 10.05.2021)

Da es zu weiteren Verzögerungen kam, wurde das Darlehen weiterhin nicht in Anspruch genommen.

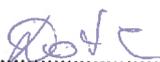
Mit E-Mail vom 06.07.2022 hat Herr Schlaffer mitgeteilt, dass sämtliche Fristen verstrichen sind und das Darlehen abgelaufen ist.

Nach Rücksprache zwischen Herrn Schlaffer und Frau KADir. Koisser, konnte das Darlehen und dessen Inanspruchnahme bis 31.07.2025 verlängert werden.

Dadurch hat sich die Anzahl der Rückzahlungsraten von 40 Raten auf 35 Raten verringert, was eine Erhöhung der halbjährlichen Raten bedeutet.

Der dementsprechende Nachtrag zum Darlehensvertrag wäre somit vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf zu beschließen.

Berndorf, am 26.09.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

BGM Rumpel für:
STR DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Nachtrag zum Darlehensvertrag AT53 6000 0005 4008 3363 zu folgenden Konditionen: 35 Raten bis 30.09.2039, gebunden an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von +0,40%punkten p.a. Der Nachtrag zum Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

GR Mag. Henrich nicht im Raum
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 32300/2022/Prendinger/Ko

Betreff: Mieten und Betriebskosten mobile Freiluftbühne ab 01.10.2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Verrechnungssätze für Mieten und Betriebskosten der mobilen Freiluftbühne sollen ab 01.10.2022 wie folgt zur Anwendung kommen:

Veranstaltungen der Stadtgemeinde Berndorf (interne Verrechnung/ Umbuchung)					
			netto		brutto
Miete		für 2 Tage	491,56	zuzügl. 20 % Ust	589,87
Betriebskosten	Bühnenaufsicht	pro Stunde *)	19,83		19,83
	Bühnenmeister	pro Stunde *)	24,39		24,39
	Leistungen Wirtschaftshof KFZ	pro km	0,42		0,42
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde *)	16,35		16,35

Verrechnungssatz für jeden weiteren Tag ist der Tagesschlüssel von € 294,94 brutto.

Im Bereich der Festspiele wird in den nächsten 10 Jahren keine Verrechnung an die Festspiele durchgeführt, da die Anschaffung der mobilen Freiluftbühne über die Kostenstelle „Festspiele“ mitfinanziert wurde.

Veranstaltungen von Berndorfer Vereinen für Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Berndorf					
			netto		brutto
Miete		für 2 Tage	1.474,67	zuzügl. 20 % Ust	1.769,60
Betriebskosten	Bühnenaufsicht	pro Stunde *)	25,00		25,00
	Bühnenmeister	pro Stunde *)	35,00		35,00
	Leistungen Wirtschaftshof KFZ	pro km	0,70		0,70
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde *)	25,00		25,00

Verrechnungssatz für jeden weiteren Tag ist der Tagesschlüssel von € 884,80 brutto

mögliche Rabattierung der Miete:

Leitung des Kulturreferates – 15% oder

Stadträtin/ Stadtrat für Kultur – 30% oder

durch zwei Stadträtinnen/ Stadträte oder durch den Bürgermeister – 50%;

*) Die angeführten Lohnkosten verstehen sich für Normalstunden.

Für **Überstunden der Bühnenaufsicht** (Mo-Fr. ab 15 Uhr sowie Samstags) wird ein Aufschlag in Höhe von 50%, im Zeitraum zwischen 22-07 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 100% verrechnet.

Für **Überstunden des Bühnenmeisters** (Mo-Fr. ab 15 Uhr sowie Samstags) wird ein Aufschlag in Höhe von 50%, im Zeitraum zwischen 22-07 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 100% verrechnet.

Für **Überstunden der Bediensteten des Wirtschaftshofes** im Zeitraum von 15-22 Uhr wird ein Aufschlag in Höhe von 50%, im Zeitraum zwischen 22-07 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 100% verrechnet.

Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils zum 01.04.

Die Berechnung erfolgt auf einer Annahme von 10 Veranstaltungen pro Jahr auf eine Dauer von 15 Jahren.

Berndorf, am 13.09.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

BGM Rumpel für:
STR DI(FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verrechnung für Mieten und Betriebskosten für die Nutzung der mobilen Freiluftbühne ab 01.10.2022 wie folgt:

Veranstaltungen der Stadtgemeinde Berndorf (interne Verrechnung/ Umbuchung)			
		netto	brutto
Miete	für 2 Tage	491,56 zuzügl. 20 % Ust	589,87
Betriebskosten	Bühnenaufsicht pro Stunde *)	19,83	19,83
	Bühnenmeister pro Stunde *)	24,39	24,39
	Leistungen Wirtschaftshof KFZ pro km	0,42	0,42
	Leistungen des Wirtschaftshofes pro Stunde *)	16,35	16,35

Verrechnungssatz für jeden weiteren Tag ist der Tagesschlüssel von € 294,94 brutto.

Im Bereich der Festspiele wird in den nächsten 10 Jahren keine Verrechnung an die Festspiele durchgeführt, da die Anschaffung der mobilen Freiluftbühne über die Kostenstelle „Festspiele“ mitfinanziert wurde.

Veranstaltungen von Berndorfer Vereinen für Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Berndorf			
		netto	brutto
Miete	für 2 Tage	1.474,67 zuzügl. 20 % Ust	1.769,60
Betriebskosten	Bühnenaufsicht pro Stunde *)	25,00	25,00
	Bühnenmeister pro Stunde *)	35,00	35,00
	Leistungen Wirtschaftshof KFZ pro km	0,70	0,70
	Leistungen des Wirtschaftshofes pro Stunde *)	25,00	25,00

Verrechnungssatz für jeden weiteren Tag ist der Tagesschlüssel von € 884,80 brutto

mögliche Rabattierung der Miete:

Leitung des Kulturreferates – 15% oder

Stadträtin/ Stadtrat für Kultur – 30% oder

durch zwei Stadträtinnen/ Stadträte oder durch den Bürgermeister – 50%;

*) Die angeführten Lohnkosten verstehen sich für Normalstunden.

Für **Überstunden der Bühnenaufsicht** (Mo-Fr. ab 15 Uhr sowie Samstags) wird ein Aufschlag in Höhe von 50%, im Zeitraum zwischen 22-07 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 100% verrechnet.

Für **Überstunden des Bühnenmeisters** (Mo-Fr. ab 15 Uhr sowie Samstags) wird ein Aufschlag in Höhe von 50%, im Zeitraum zwischen 22-07 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 100% verrechnet.

Für **Überstunden der Bediensteten des Wirtschaftshofes** im Zeitraum von 15-22 Uhr wird ein Aufschlag in Höhe von 50%, im Zeitraum zwischen 22-07 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 100% verrechnet.

Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils zum 01.04.

Die Berechnung erfolgt auf einer Annahme von 10 Veranstaltungen pro Jahr auf eine Dauer von 15 Jahren."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpler



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2022/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2022 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 9.135,60**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 13.09.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09..2022

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

BGM Rumpel für:
Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **9.135,40.**

GR Mag. Henrich wieder im Raum
Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 88000/2022/Ko

Betreff: Mieten im Stadttheater Berndorf für Probetage ab 01.10.2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2021 TOP 19.) sollen ab 01.10.2022 für Probetage, welche im Stadttheater Berndorf im Zuge von Veranstaltungen erforderlich sind, € 1.000 zuzügl. 20% MWSt. pro Tag an Mietentgelt eingehoben werden.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wäre erforderlich.

Berndorf, am 07.09.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

BGM Rumples für:

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ab 01.10.2022 für Probetage, welche im Stadttheater Berndorf im Zuge von Veranstaltungen erforderlich sind € 1.000 zuzügl. 20% MWSt. pro Tag an Mietentgelt einzuheben.“

StRin Dr. Holtmeyer nicht im Raum.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister
Franz Rumples



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 91200/935011/2022/Ko

**Betreff: Abänderung Gemeinderatsbeschluss – Finanzierung Ankauf von
5 Radarkabinen – Rücklage aus Ertragsanteilen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2021 wurde unter Punkt 30.) unter anderem der Beschluss gefasst, dass die Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage aus Ertragsanteilen in Höhe von 160.000 zur Finanzierung des Ankaufes von 5 Radarkabinen verwendet wird und, dass die Rückführung der Rücklagenentnahme in Höhe von € 160.000 bis spätestens 31.12.2023 zu erfolgen hat.

Da es nun nicht mehr erforderlich ist die Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile aus dem Jahr 2021 anteilig zurückzuzahlen, ist es auch nicht erforderlich eine Rücklage für die Rückzahlung zu bilden.

Die Rücklage aus Ertragsanteilen wurde im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2022 aufgelöst, eine Rückzahlung der Rücklagenentnahme für die Finanzierung des Ankaufes der Radarkabinen ist daher nicht mehr erforderlich.

Berndorf, am 07.09.2022



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

BGM Rumples für:
STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abänderung des Beschlusses vom 17. Dezember 2022 TOP 30.) dahingehend, dass eine Rückführung der Rücklagenentnahme auf die allgemeine Rücklage aus Ertragsanteilen in Höhe von € 160.000 bis spätestens 31.12.2023 nicht mehr erforderlich ist, da die Rücklage aus Ertragsanteilen nicht mehr benötigt wird und im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 aufgelöst wurde.“

STRin Dr. Holtmayer wieder im Raum.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumples



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/1216-2022/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über die Mängelbehebung an Blitzschutzanlagen an Gemeindegebäuden.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl, MSc. stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge nachträglich die Beauftragung der Firma AM-Blitzschutztechnik mit der Mängelbehebung an Blitzschutzanlagen an Gemeindegebäuden beschließen.

AM Blitzschutz- und Elektrotechnik GmbH.	€ 19.090,73
--	-------------

Summe exkl. MWSt.	€ 19.090,73
MWSt.	€ 3.818,15

Summe inkl. MWSt.	€ 22.908,88
-------------------	-------------

Die Kosten wurden in den 2. NAVA 2022 aufgenommen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden nachträglichen Beschluss zu fassen.

Vom Bauamt wurden Angebote der Firmen ETS, G&S, sowie AM eingeholt, die ebenfalls angefragte Firma EWE hat abgesagt.

Die Anbotsprüfung ergab die Firma AM als Billigstbieter.

Berndorf, am 02.08.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 27.9.2022
zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl, MSc. stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge nachträglich die Beauftragung der Firma AM-Blitzschutztechnik mit der Mängelbehebung an Blitzschutzanlagen an Gemeindegebäuden beschließen.

AM Blitzschutz- und Elektrotechnik GmbH	€ 19.090,73
---	-------------

Summe exkl. MWSt.	€ 19.090,73
MWSt.	€ 3.818,15

Summe inkl. MWSt.	€ 22.908,88
-------------------	-------------

Die Kosten wurden in den 2. NAVA 2022 aufgenommen.

STR Büchinger nicht im Raum

EINSTIMMIG

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 029-02/504-2022/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über Reparatur der Lüftungsanlage SPZ-Musikschule-Gemeindearchiv.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl, MSc. stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich die Reparatur der Lüftungsanlage SPZ-Musikschule-Gemeindearchiv. Wegen der Dringlichkeit der Arbeiten wurde nur ein Anbot der Firma Gasta eingeholt.

Gasta Kälte-, Klima- Elektrotechnik	€ 3.154,30
-------------------------------------	------------

Summe exkl. MWSt.	€ 3.154,30
MWSt.	€ 630,86

Summe inkl. MWSt.	€ 3.785,16
-------------------	------------

Die Kosten sollen in den 2. NAVA 2022 aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21.07.2022



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 27.9.2022
zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl, MSc. stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich die Reparatur der Lüftungsanlage SPZ-Musikschule-Gemeindearchiv. Wegen der Dringlichkeit der Arbeiten wurde nur ein Anbot der Firma Gasta eingeholt.

Gasta Kälte-, Klima- Elektrotechnik € 3.154,30

Summe exkl. MWSt. € 3.154,30
MWSt. € 630,86

Summe inkl. MWSt. € 3.785,16

Die Kosten sollen in den 2. NAVA 2022 aufgenommen werden.

STR Büchinger nicht im Raum

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister
Franz Rumpel e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/363-22/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Auflassung Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Berndorf
im Zuge der Aufschließung Neufeld, Grstk. 422/20, EZ 952, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für die zukünftige Aufschließung des Betriebsgebietes „Neufeld“ ist eine Aufschließungsstraße geplant. Laut Vereinbarung mit der Grundeigentümerin der „MBV“ Metallbe- und -verarbeitung GmbH, 1220 Wien, Hosnedlgasse 35, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 unter TOP 59, wird diese Straße von der Grundeigentümerin auf ihre Kosten errichtet und nach Fertigstellung und mangelfreier Abnahme durch die Gemeinde in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übertragen.

Derzeit ist eine gewidmete Zufahrtsstraße in Form des Grundstückes Nr. 422/20, EZ 952 mit einer Fläche von 1.791 m² vorhanden, in der Natur jedoch noch nicht errichtet.

Dieses Grundstück wurde von der „MBV“ Metallbe- und -verarbeitung GmbH aufgrund des Abtretungsbescheides des Stadtaamtes Berndorf Zl. 031-42/335-18/Mi vom 19.11.2018 entschädigungslos in das Öffentliche Gut abgetreten.

Da der Straßenverlauf nunmehr anders geplant ist besteht für das Grundstück Nr. 422/20, EZ 952, KG Berndorf II kein Verkehrsbedürfnis mehr, es soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen, das Grundstück dem Öffentlichen Gut entwidmet und der Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes, der „MBV“ Metallbe- und -verarbeitung GmbH rückübereignet werden.

Ein diesbezüglicher Beschluss im Gemeinderat wäre zu fassen.

Berndorf, am 02.09.2022


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

zu Punkt 20) der Tagesordnung:

STRⁱⁿ. Drⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhalts in seiner heutigen Sitzung:

Für das Grundstück Nr. 422/20, EZ 952, KG Berndorf II im Ausmaß von 1.791 m² wird die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und somit dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet, da für dieses Grundstück kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Es wird der „MBV“ Metallbe- und -verarbeitung GmbH, 1220 Wien, Hosnedlgasse 35 wieder entschädigungslos rückübergibt."

Zum Thema sprechen: GRin Mag. Henrich; Dipl. HTL-Ing. Aster

STR Büchinger wieder im Raum

GR Bader nicht im Raum

GR Colmali nicht im Raum

Abstimmung: 3 Gegenstimmen:

GR Hoffer

GRin Mag. Henrich

GR Weissenböck

Der Bürgermeister

Franz Rumberger



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/331-22/Mi

Betrifft: 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Berndorf II
Beschluss der Verordnung A

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die 36. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes beraten und die Entwurfsunterlagen in der Zeit von 10. Mai 2022 bis 21. Juni 2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die von der 36. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer wurden mittels Brief und die Bevölkerung durch Kundmachung an den Amtstafeln, einer Postwurfsendung an jeden Haushalt und auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf von der Auflage des Änderungsentwurfes des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes verständigt.

Der als Bestandteil der Auflageunterlagen vorgelegte Verordnungsentwurf sah eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie eine Neuerlassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes als integraler Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Berndorf vor.

Im Rahmen des Beschlusses ist eine Teilung des Verfahrens GZ. 4226-55/21 vorgesehen. Der Änderungspunkt 2 des Flächenwidmungsplanes, sowie die Neuerlassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (GZ: 4426-54/21 vom März 2022) als integraler Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes sollen gegenständlich nicht beschlossen werden, da aktuell die im Zuge der Begehung vom 25.07.2022 durch die ASV angeführten erforderlichen ergänzenden Unterlagen noch nicht vorliegen.

Infolge der Teilung des Verfahrens soll nun ausschließlich Änderungspunkt 1 in der vorliegenden Verordnung A zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

1. KG Berndorf II, Neufeld:

Ausweisung Grünland-Grüngürtel-Retentionsschutz, Änderung Grünland Grüngürtel – Emissionsschutz auf Grünland-Grüngürtel ökologische Vernetzung, Neuwidmung Grünland – Sportstätte und öffentliche Verkehrsfläche Bodenfilterbecken

Während der öffentlichen Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf wurden insgesamt 94 Stellungnahmen abgegeben, wobei nur eine Stellungnahme den gegenständlichen Änderungspunkt 1 betrifft.

Baudirektor Ing. Mauser weist darauf hin, dass betreffend der geplanten Freizeitanlage St. Veit bereits ein Vorabzug der Vermessungsurkunde GZ 8680/22 vom 13.05.2022 der Prof. Dipl. Ing. W. Guggenberger ZT GmbH für die Abteilung der Grundstücke 422/x1 und 422/x7 vorliegt und die Grundgrenze, welche zukünftig auch die Widmungsgrenze zum bestehenden Bauland-Betriebsgebiet bilden soll, geringfügig abweicht. Diese sollte daher der erwähnten Vermessungsurkunde angepasst werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen der Stellungnahme stattzugeben.

Die Erläuterung der ARGE Raumplanung dazu liegt diesem Referatbogen bei.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, am 08.09.2022



(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

zu Punkt 21) der Tagesordnung:

STR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme in seiner heutigen Sitzung betreffend der 36. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes folgende

VERORDNUNG A

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf (KG Berndorf II) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plannummer 4226-55/21 VO A, Blatt 2 vom August 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

GL Bader wieder im Raum
GL Lehner wieder im Raum

Zum Thema sprechen: GLin Mag. Henrich

STR. Dr. Haltmeyer;

BGL Rumpfer

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpfer



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/156-22/Mi

Betrifft: 40. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf II
Beschluss der Verordnung A

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und die Entwurfsunterlagen in der Zeit von 10. Mai 2022 bis 21. Juni 2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden mittels Brief und die Bevölkerung durch Kundmachung an den Amtstafeln, einer Postwurfsendung an jeden Haushalt und auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf von der Auflage des Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes verständigt.

Das Änderungsverfahren der 40. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte parallel zum Änderungsverfahren der 36. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes.

Im Rahmen der Beschlussfassung der 40. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Teilung des Verfahrens GZ 4226-56/21 vorgesehen und soll nur Änderungspunkt 1 in der vorliegenden Verordnung A zu GZ 4226-56/21 VO A beschlossen werden.

Der Beschluss zu den Änderungspunkten 2 und 3 des Bebauungsplanes ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Bezüglich der Festlegungen des Bebauungsplanes werden keine Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf zu Änderungspunkt 1 vorgenommen, es ändern sich nur die Flächenwidmungen analog der 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgender Auflagepunkt soll beschlossen werden:

1. KG Berndorf II, Neufeld:

Ausweisung Grünland-Grüngürtel-Retentionsschutz, Änderung Grünland- Grüngürtel – Emissionsschutz auf Grünland-Grüngürtel ökologische Vernetzung, Neuwidmung Grünland – Sportstätte und öffentliche Verkehrsfläche Bodenfilterbecken

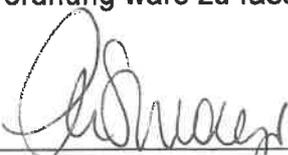
Es sind während der gleichzeitigen Auflage mit dem Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (36. Änderung des Flächenwidmungsplans) insgesamt 94 Stellungnahmen während der öffentlichen Auflage eingelangt. Manche der abgegebenen Stellungnahmen beziehen sich in ihrer Benennung/Betitelung auch auf die 40. Änderung des Bebauungsplanes.

Nach vollständiger Durchsicht aller eingelangten Stellungnahmen ist festzustellen, dass sich keine der eingelangten Stellungnahmen inhaltlich auf Inhalte des Bebauungsplanes betreffend den gegenständlichen Änderungspunkt 1 bezieht.

Die Erläuterung der ARGE Raumplanung dazu liegt diesem Referatbogen bei.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, am 05.09.2022


(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

zu Punkt 22) der Tagesordnung:

STR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend der 40. Änderung des Bebauungsplanes folgende

Verordnung A

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf abgeändert.
Es werden in der von der ARGE Raumplanung unter der Plan Nummer 4226-56/21 VO A verfassten Plandarstellung Blatt 7432-69/4, 7432-77/2 und 7432-78/1 vom August 2022 geändert.
- § 2 Die Plandarstellung welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegt im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Berndorf während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: 3 Enthaltungen:

GR Hoffer
GRin Mag. Henrich
GR Weissenböck

Der Bürgermeister

Franz Rumppler



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 840-0/214-2022/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an das Büro Dipl. Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH für die Erstellung eines Teilungsplanes zur Abteilung des Grundstückes für das zukünftige Wertstoffsammelzentrum vom Bauhofgrundstück Nr. 398/6, KG Berndorf II, Augrabten 14

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Es ist geplant, dass das neue Wertstoffsammelzentrum am Augrabten nun vom Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden gemeinsam für die Gemeinden Hirtenberg und Berndorf errichtet und betrieben wird.

Um den entsprechenden Grundstücksteil unseres Grundstückes Nr. 398/6, KG Berndorf II, Augrabten 14 dem GVA entweder in Form eines Baurechtes zur Verfügung zu stellen oder überhaupt zu verkaufen, ist es erforderlich ein Grundstück in einem Ausmaß von ca. 4.520 m² abzuteilen.

Das Büro Prof. Dipl. Ing. W. Guggenberger ZT GmbH soll mit der Erstellung eines grundbuchfähigen Teilungsplanes beauftragt werden. Die Kosten dafür betragen laut Kostenschätzung vom 05.09.2022 € 1.800,00 inkl. MwSt.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 08.09.2022



Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022

zu Punkt 23) der Tagesordnung:

STR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe an die Prof. Dipl. Ing. W. Guggenberger ZT GmbH, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 zur Erstellung eines Teilungsplanes für die Abteilung eines ca. 4.520 m² großen Grundstückes von unserem Bauhofgrundstück Nr. 398/6, KG Berndorf II, Augraben 14, für die Errichtung des neuen Wertstoffsammelzentrums durch die GVA, zum angebotenen Preis von € 1.800,00 inkl. Mwst."

Zum Thema sprechen: GR Hoffer u. BGM Rumpfer

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister

Franz Rumpfer



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/332-22/Mi

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergaben an die ARGE Raumplanung und das Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U. für die 38. Flächenwidmungs- und 43. Bebauungsplanänderung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Um das Bauland im Betriebsgebiet „Neufeld“ soweit nutzbar zu machen, dass ca. Mitte 2023 Baubewilligungen erteilt werden können, ist es erforderlich die öffentlichen Verkehrsflächen (Gemeindestraße und Radweg) im Flächenwidmungsplan zu widmen und den Bebauungsplan dazu anzupassen.

Da bei der derzeitigen Widmung Bauland-Betriebsgebiet die Fahrten mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit 100 Fahrten pro Tag und ha limitiert sind, ist es auch erforderlich, um die zukünftigen Betriebe nicht zu sehr einzuschränken, das Bauland-Betriebsgebiet auf ein Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet umzuwidmen und 200 Fahrten pro Tag und ha festzulegen.

Daher wurde die ARGE Raumplanung, DI. Michael Fleischmann / Prof. DI. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit den Arbeiten zur 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 43. Änderung des Bebauungsplanes, wie beschrieben und in der Sitzung des Ausschusses 7 Stadtentwicklung, Raumordnung, Stadtmarketing am 12.09.2022 beraten, beauftragt:

Im Zuge dieses Änderungsverfahrens soll das Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U., Aspettenstraße 30/8/10, 2380 Perchtoldsdorf, mit der Erstellung des erforderlichen verkehrstechnischen Gutachtens hinsichtlich der max. zulässigen 200 Fahrten für das Betriebsgebiet Neufeld pro Tag und ha, beauftragt werden.

Die Kosten für dieses Änderungsverfahren der ARGE Raumplanung betragen € 2.557,50 inkl. MwSt. und Nebenkosten, die Kosten des Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U. belaufen sich laut telefonischer Vereinbarung auf € 480,00 inkl. MwSt.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 13.09.2022


(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 27.9.2022

Beschlus des Gemeinderates vom 27.09.2022

zu Punkt 24) der Tagesordnung:

STR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Haltmeyer stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Auftragsvergabe zur 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 43. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 mit einer Auftragssumme von € 2.557,50 inkl. MwSt. und Nebenkosten sowie die Auftragsvergabe des verkehrstechnischen Gutachtens durch das Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U., Aspettenstraße 30/8/10, 2380 Perchtoldsdorf, mit einer Auftragssumme von € 480,00 inkl. MwSt., insgesamt somit € 3.037,50 inkl. MWSt.“

Zum Thema sprachen: GR Hoffer; GRin Mag. Henrich;
BGM Rumpfer

Abstimmung: 3 Enthaltungen:

GR Hoffer
GRin Mag. Henrich
GR Weissenböck

Der Bürgermeister

Franz Rumpfer



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 2022-09/22/Vrhovec

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf einer „Look UNQUE 2.1 Dunstmaschine“ für die Festspiele Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Während der Spielzeit der Sommer-Festspiele „Ein seltsames Paar“ ging die im Jahre 2011 über das Konto des Stadttheaters angekaufte Dunstmaschine plötzlich kaputt. Da für die Anfangsszene der Nebel laut Intendantin und Regie unumgänglich war, wurde daraufhin von der

- Firma Alexander Hörl eine „Look UNQUE 2.1 Dunstmaschine“ um € 884,40 Netto angekauft mit einer Lieferzeit von bis zu 2 Wochen.

Ein Vergleichsangebot wurde online bei der Firma thomann.de um € 825,00 Netto eingeholt bei einer Lieferdauer von bis zu 3 Wochen (https://www.thomann.de/at/look_unique.htm).

Man hat sich für die Firma Alexander Hörl entschieden, da diese auch für die Übergangszeit eine Ersatzmaschine für € 245,62 inklusive Transport zur Verfügung stellen konnte und schneller lieferte.

Die über 10 Jahre alte Dunstmaschine kann nur nach Beschaffung entsprechender Ersatzteile repariert werden. Für eine Reparatur werden aktuell Kostenvoranschläge eingeholt.

Die Anschaffung wird ins Anlagevermögen der Festspiele Berndorf aufgenommen.

Berndorf, am 13.09.2022


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2022

Beschluss des Gemeinderates

vom 27.09.2022

zu Punkt 25 der Tagesordnung:

STRin Helga HEJDUK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf einer „Look UNQUE 2.1 Dunstmaschine“ bei der Firma Alexander Hörl um € 884,40 Netto für die Festspiele Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**



Erledigungsvermerke:

Zu Punkt 26 Berichte der Referenten

Jürgen Schrönkhammer

Am 22.10.2022 findet in Berndorf ab 14 Uhr der Gesundheitstag statt.
Kommenden Donnerstag 29.09.2022 ab 18 Uhr ist im Rathaus der Tierschutztreffpunkt.

STR Erich Christian Rudolf

Es wurden bzw. werden im laufenden Jahr folgende wichtige Projekte durchgeführt:

- .) Fertigstellung Satorygasse und Bahngasse in St. Veit
- .) Asphaltierung der Helga Raith Straße in St. Veit
- .) Asphaltierung Gehsteig Holzmarkt
- .) Erneuerung der Mühlgasse in Veitsau
- .) Fertigstellung Weinbergweg in Berndorf
- .) Gehsteigsanierung in der Sechshausersstraße
- .) sowie einige Kleinprojekte

Damit wurde das zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft. Weitere Projekte waren finanziellen Gründen nicht möglich.

Im Jahr 2023 werden wir nach Rücksprache mit dem BGM sowie Finanzstadtrat Prendinger ein Budget in der Höhe von Tsd 400 bekommen.

Je nach Wirtschaftslage wird dieses möglicherweise in 1. NAV 2023 um Tsd 200 erhöht.

Status LED Straßenbeleuchtung:

Es findet in der KW 39 ein Übergabetermin statt. Im Rahmen der letzten Baubesprechung wurden ja einige Mängel festgestellt.

Die ausführende Firma hat uns in einem Schreiben versichert, dass nun alle Mängel behoben wurden. Herr Dipl. Ing. Gruber von der von uns für die Bauaufsicht beauftragten Firma LUX wird dies morgen erneut prüfen.

Vizebürgermeister Gerhard Ullrich

Der Sozialausschuss möchte alles Berndorfer Bürgern die Mindestpension mit Ausgleichszulage beziehen, einen Heizkosten - und Essenzuschlag in der Zeit v. Oktober 2022 bis April 2022 pro Person / Haushalt gewähren.

Voraussichtlich können 185 Pers. die einzelnen Zuschläge beantragen.

Heizkostenzuschlag a' € 300,-

Essenzuschlag a' € 300,-

Auszahlung erfolgt über die Amtskassa oder über das Kammeramt.

Dies entspricht einem Zuschuss von insges. Tsd 11

STR Sebastian Krysl

Denkmalschmutz:

Abdeckhauben bei der Margaretenkirche wurden gereinigt und der historische Stand ist wieder hergestellt.

Die Urnenwand am Friedhof in Berndorf wurde fertiggestellt.

Es müssen noch die einheitlichen Kerzenhalter und Vasen geschaffen werden, bevor die einzelnen Kammern vergeben werden können, es wurde aber im 2 Nachtrag noch keine Position dafür geschaffen, da muss man noch eine weitere Lösung erarbeiten.

STR Thomas Büchinger

Derzeit kann nur das repariert werden was wirklich notwendig ist, da im 2. Nachtrag keine Meldungen bez. außerordentlichen Vorhaben durchgeführt wurden und wir kein Budget mehr haben.

STR Helga Hejduk

Festspiele sind mit 94 % Auslastung abgeschlossen wurden. AM 28.09 geht's weiter mit der Besprechung für den Christkindlmarkt. Monti Beton hat am Donnerstag 29.09.2022 ihr 40jähriges Spieljubiläum wo ich sie alle herzlich einladen möchte. Monti Beton werden im Stadtsaal auftreten.

Am Samstag findet am 01.10.2022 die „Langen Nacht der Museen“, mit einem Konzert in der Kirche, statt.

Weiters möchte ich auch noch die Herbstfestspiele mit Kristina Sprenger erwähnen.

STR Birgitta Hatmeyer

Es findet wieder der Safttag mit dem Saftmobile am Parkplatz des Rathauses am 08.10.2022 statt. Es werden wieder 2 Volksschulklassen daran teilnehmen

Ab 70 kg Obst kann man daran teilnehmen und der Saft wird in Flaschen abgefüllt. Es kamen letztes Jahr sehr positive Rückmeldungen.

Hinweise auf das Schnupperticket welche von den Berndorfer Bürgern über das Bürgerservice ausgeliehen werden können. Diese Tickets kann man in Wien, NÖ und Burgenland nutzen.

Großen Dank auch an alle Mitarbeiter und Abteilungen, die unglaublich engagiert sind und sich die größten Mühen geben.

Bürgermeister Rumpler zu DA von SPÖ

Seit März 2022 ist die Betreuung für Kleinkindern ab dem 1. Lebensjahr bei uns möglich, wird sehr gut angenommen und es ist bis dato ein Platz noch frei.

Erweiterung des Überwachungspersonal:

Die Kontrollgänge der Firma Fassez finden regelmäßig bei Veranstaltungen statt. Bei diesen Veranstaltungen sind meistens 2 Personen unterwegs um Beschädigungen und Vandalismus zu verhindern. Im Budgetposten ist noch Geld über, sollte Bedarf da sein.

Es werden alle Gemeinderäte dazu eingeladen die neuen Auftragsvergaben im neuen System einzupflegen.

Zur Anfrage zum DA der SPÖ „Verbindenden Volksabstimmung gemäß § 63 NÖ GO bei Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsbild – Verkehr u. Infrastruktur- Umwelt beeinflussendem Ausmaß“

Bericht Bürgermeister
Franz Rumpel

An den
Stadtrat und den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf
Karl Kislinger Platz 2-3
2560 Berndorf

Wolkersdorf, am 22.09.2022

Betrifft: Stellungnahme zur angedachten „Verbindenden Volksabstimmung gemäß §63 NÖ GO bei Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsbild- Verkehr u. Infrastruktur-, Umwelt- beeinflussendem Ausmaß“

Sehr geehrte Stadträte, sehr geehrte Gemeinderäte,

zur Anfrage betreffend dem Dringlichkeitsantrag „Verbindenden Volksabstimmung gemäß §63 NÖ GO bei Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsbild- Verkehr u. Infrastruktur-, Umwelt- beeinflussendem Ausmaß“ ist aus raumordnungsfachlicher Sicht folgendes festzuhalten.

Diesbezüglich wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der Gemeinderat möge gem. § 63 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Anordnung einer Volksbefragung bei Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsbild- Verkehr u. Infrastruktur-, Umwelt- beeinflussendem Ausmaß festlegen. Als diesen Dringlichkeitsantrag veranlassende sinngemäße Begründung werden die gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen seit Beginn der Ausarbeitung des ÖEK (2018) angeführt. Diese auch die zukünftige Entwicklung Berndorfs beeinflussenden globalen Krisen und deren Auswirkungen in der Stadtgemeinde Berndorf, das gleichzeitig für Berndorf prognostizierte Bevölkerungswachstum, wodurch ebenfalls Platzansprüche entstehen und das Ziel, demnach man speziell jungen Familien man die Möglichkeit für eine Ansiedlung oder einen Verbleib in Berndorf schaffen möchte/muss, stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Um alle Beteiligten zufrieden zu stellen, wird beantragt, dass die Politik dafür die Rahmenbedingungen schaffen soll, die unmittelbare Entscheidung der Entwicklung mittels Volksbefragung durchgeführt werden soll, somit würde eine demokratische Entscheidungsfindung gewährt werden.



Dies soll gem. Dringlichkeitsantrag für alle zukünftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes zwingend durchgeführt werden, wenn dadurch der Bau von 24 Wohneinheiten und mehr ermöglicht wird.

Im § 63 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist festgelegt

Anordnung einer Volksbefragung

(1) Der Gemeinderat kann über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, ausgenommen über individuelle Verwaltungsakte und überwiegend abgabenrechtliche Angelegenheiten, eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindeglieder (Volksbefragung) anordnen.

(2) Die Frage, die durch die Volksbefragung zu entscheiden ist, ist so eindeutig zu stellen, daß sie entweder mit "Ja" oder "Nein" beantwortet oder im Falle, daß über zwei oder mehrere Varianten entschieden werden soll, die gewählte Variante bestimmt bezeichnet werden kann. Der Gemeinderat kann überdies beschließen, daß das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschuß gleichzuhalten ist, wenn gleichzeitig für die Bedeckung allfälliger Ausgaben vorgesorgt wird.

Gemäß dem Antrag wären jedenfalls alle Änderungen betroffen, die

- die Erweiterungen von Wohnbauland betreffen (BW, BA, BK) ab einer Fläche von rd. 2.000 m², geplante Regelungen des Bebauungsplanes wären zur Entscheidungsfindung des Erfordernisses einer Volksabstimmung mitzuberücksichtigen
- die eine Verdichtung gestatten, durch Festlegen der Widmungskategorie BNW oder BNK
- die neue Baulandwidmungen unabhängig ihres Flächenausmaßes und unabhängig ihrer Baulandkategorie betreffen, wenn das Ortsbild (z.B. durch Höhe / Lage / Kubatur) beeinflusst werden könnte
- die neue Baulandwidmungen unabhängig ihres Flächenausmaßes und unabhängig ihrer Baulandkategorie betreffen, wenn Verkehr und Infrastruktur beeinflusst werden könnten (das wären vermutlich sämtliche Wohnbaulandwidmungen, BB und BS, sowie auch von Grünlandwidmungen, die Verkehrsströme bewirken (zB Gspo, Gkg, Erholungsflächen)
- die das Festlegen neuer Verkehrsflächen beinhalten

Wird dem Antrag gefolgt werden, werden sämtliche vom Ausmaß der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes betroffene Widmungsentscheidungen nach Ablauf der ersten Verfahrensschritte nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sondern es würde per Volksabstimmung entschieden werden müssen, ob die jeweilige Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wird.



Vor dieser Beschlussfassung sind die Verfahrensschritte Beauftragung durch die Gemeinde, Erstellung der Auflageunterlagen durch den Ortsplaner, öffentlichen Auflage und positive Begutachtung durch die prüfenden ASV zu absolvieren. Die Entscheidung der Volksabstimmung sagt bindend aus, ob ein bis zu diesem Verfahrensschritt positiv abgehandelter Änderungspunkt des Flächenwidmungsplanes Rechtskraft erlangen kann.

Die Durchführung eines derartigen Beschlusses würde

- eine demokratiepolitische Veränderung bewirken
- Verfahrensaufwand und Verfahrenskosten verursachen mit fraglichem Ausgang

Gemäß der Begriffsbestimmung und Leitziele des NÖ ROG 2014 wird unter

§1 Abs. 1 Zi. 1 der Begriff Raumordnung als *die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten, auf die Erfordernisse des Umweltschutzes sowie die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse seiner Bewohner und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, die Sicherung der lebensbedingten Erfordernisse, insbesondere zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung, vor allem Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Verunreinigungen der Luft, des Wassers und des Bodens, sowie vor Verkehrsunfallsgefahren*; definiert.

Demnach wird die **bestmögliche Nutzung des Lebensraumes** angeführt, nicht aber die von der Mehrheit der Wahlberechtigten Bevölkerung befürwortete **Nutzung des Lebensraumes** definiert.

§1 Abs. 1 Zi. 19 der Begriff Regionale Leitplanung als *kooperativer **Planungsprozess von Land und Gemeinden** zur Abstimmung und Festlegung von Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur **überörtlichen Raumentwicklung*** definiert.

Demnach könnte bei verneinendem Ausgang der Volksabstimmung die nach erfolgtem kooperativen Planungsprozess zwischen Land und Gemeinden festgelegten **Maßnahmen zur überörtlichen Raumentwicklung ausgehebelt** werden.

§1 Abs. 2 Zi. 1a als Generelles Leitziel

Vorrang der überörtlichen Interessen vor den örtlichen Interessen. *Berücksichtigung der örtlichen Interessen bei überörtlichen Maßnahmen. Abstimmung der Ordnung benachbarter Räume (grenzüberschreitende Raumordnung)* definiert.

Demnach könnte bei verneinendem Ergebnis der Volksabstimmung die gesetzlich definierte hierarchische Reihenfolge der Interessensträger durch nicht Befolgung erforder-

licher Widmungsmaßnahmen ignoriert werden. Die Interessen der Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung würden **Vorrang gegenüber den überörtlichen Interessen** erhalten.

§1 Abs. 2 Zi. 1d als Generelles Leitziel

Sicherung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für deren jeweiligen Zweck und Freihaltung dieser Gebiete von wesentlichen Beeinträchtigungen definiert.

Demnach könnte bei ablehnendem Ergebnis der Volksabstimmung die Widmungsfestlegungen von Gebieten **nicht nach deren besonderen Standorteignungen** für deren jeweiligen Zweck erfolgen, sondern entsprechend den Interessen der Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung.

Aufgrund der angeführten Widersprüche zu Inhalten des NÖ ROG 2014 wird von einer **generell verbindenden Festlegung von Volksabstimmungen für alle zukünftige Änderungen** des Flächenwidmungsplanes im Ortsbild- Verkehr u. Infrastruktur-, Umwelt- beeinflussendem Ausmaß **abgeraten**, da den oben angeführten **Leitzielen des NÖ ROG 2014 nicht entsprochen** werden würde.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es dem Gemeinderat dennoch jederzeit möglich ist, **für explizite Entscheidungsfindungen eine Volksabstimmung** durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fleischmann

Anfragen

GRin Angelika Wille

Frau Gemeinderätin Wille möchte wissen, wie es mit der Weihnachtsbeleuchtung dieses Jahr aussieht?

BGM antwortet: Die Weihnachtsbeleuchtung wird nicht im vollen Umfang stattfinden, nur die FUZO und der Christbaum werden beleuchtet.

Die Denkmäler und Schulen können leider nicht geregelt werden, da hier alte Leitungen vorhanden sind.

Ev. wird auch der Stadtsaal auf 20° runtergefahren.

PAUSE von 21:35 Uhr bis 21:49 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Juli und August Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Schriftführer:
STADir. Mag. Elisabeth Tacha e.h.
VB Sandra Wolf e.h.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: GR Sascha FABIAN BSc

in Vertretung:

SPÖ: STR Jürgen Schrönkhammer

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: Vizebürgermeister Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: STR Thomas Büchinger